

Interpellation zur finanziellen Situation im Rentenalter

Gestützt auf Art. 45 der Geschäftsordnung vom 19. Dezember 2012 für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten der Vaterländischen Union eine Interpellation zur finanziellen Situation im Rentenalter ein, um auf der Basis von Zahlen und Fakten beurteilen zu können, in welchem Ausmass es Altersarmut in Liechtenstein gibt, welches die wichtigsten Ursachen für Einkommensschwäche von Rentnerinnen und Rentnern sind und inwieweit die staatlichen Mindestsicherungen oder armutsvermeidenden Leistungen ausreichen, um in relativer Armut lebenden Rentnerinnen und Rentnern ein im Vergleich zum allgemein hohen Lebensstandard in Liechtenstein angemessenes Dasein zu ermöglichen. Deshalb laden die Interpellanten die Regierung ein, nachfolgende Fragen zu beantworten.

Fragen

1. Wie haben sich die Aufwendungen für und die Zahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) in den letzten 10 Jahren, unterteilt in sinnvolle Betragsabstufungen, entwickelt?
2. Zur Struktur der Ergänzungsleistungsbezüger 2017:
 - a) Wie viele EL-Bezüger verfügen nur über eine AHV-Rente, aber keine Rente aus der 2. Säule, unterteilt in sinnvolle Abstufungen nach AHV-Rentenhöhe?
 - b) Wie viele EL-Bezüger verfügen über eine AHV-Rente und eine Rente aus der 2. Säule, unterteilt in sinnvolle Abstufungen nach AHV-Rentenhöhe?
 - c) Wie viele der Personen unter a) haben bei der Pensionierung einen Kapitalbezug aus der 2. Säule getätigt und wie hätte es sich auf den EL-Anspruch ausgewirkt, wenn das Alterskapital unter Verwendung sinnvoller Annahmen in eine Rente in der 2. Säule umgewandelt worden wäre?
3. Wie hoch sind die Vermögen der EL-Bezüger per Ende 2017, die in die Berechnung des EL-Anspruchs eingeflossen sind, abgestuft nach sinnvollen Vermögenskategorien?
4. Von wie vielen Rentnerinnen und Rentnern, die in den letzten zehn Jahren Ergänzungsleistungen bezogen haben, ist bekannt, dass sie diesen Anspruch nur geltend machen konnten, weil sie fristgerecht einen entsprechenden Teil von ihrem Vermögen an Familienangehörige oder andere Personen abgegeben haben?
5. Was sind die wesentlichen Gründe für den entsprechenden Anstieg der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen und die Zunahme der Anzahl von EL-Bezügern?
6. Gibt es Rentnerinnen und Rentner, welche wirtschaftliche Einzelfallhilfe seitens des Amtes für Soziale Dienste trotz Ergänzungsleistungen beziehen?
7. Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner in den liechtensteinischen Pflegeheimen beziehen Ergänzungsleistungen zur Finanzierung des Eigenbeitrages von 111 Franken?

8. Welche weiteren Indikatoren (z. B. Mietbeihilfe, Prämienverbilligung, Beteiligung an der Kostenbeteiligung usw.) werden von der Regierung für die Beurteilung von Armut im Alter und Ruhestand herangezogen und welche Trends sind hier feststellbar?
9. Seit Anfang 2017 können die Krankenversicherer aufgrund der geänderten Krankenversicherungs-Verordnung rascher auf Ausstände reagieren und säumige Prämienzahler mit einer Leistungssperre belegen. Wie viele Rentnerinnen und Rentner waren im 2017 davon betroffen?
10. Inwieweit verfügt die Regierung über Zahlen, welche Anhaltspunkte liefern, in welchem Ausmass liechtensteinische Stiftungen und karitative Organisationen in relativer Armut lebende Seniorinnen und Senioren unterstützen?
11. Ist nach den Erfahrungen der mit Altersarmut konfrontierten Institutionen, wie beispielsweise AHV-IV-FAK-Anstalten, Amt für Soziale Dienste oder soziale Institutionen wie z. B. Caritas oder Stiftung «Liachtbleck», die Möglichkeit der Beantragung von Ergänzungsleistungen bei den armutsgefährdeten Rentnerinnen und Rentnern genügend bekannt oder sieht die Regierung noch allfällige Verbesserungsmöglichkeiten bei der entsprechenden Kommunikation?
12. Wie schätzt die Regierung das Ausmass verdeckter Armut ein? Das heisst, inwieweit hat die Regierung Hinweise darauf, dass viele Seniorinnen und Senioren trotz Anspruch auf Ergänzungsleistungen auf einen entsprechenden Antrag verzichten? Was könnten die Gründe sein?
13. In der Bevölkerung wird immer wieder die Vermutung geäussert, dass heute im Gegensatz zu früher immer weniger Bürgerinnen und Bürger ihr Wohneigentum und die Hypothek bis zur Pension abbezahlt haben. Inwieweit hat die Regierung konkrete Anhaltspunkte dafür, dass diese Vermutung tatsächlich zutrifft? Und welche Relevanz gibt die Regierung dieser Entwicklung in Bezug auf die Zunahme von Ergänzungsleistungen?
14. Zur Absicherung der Altersvorsorge wird heute Arbeiten über das Pensionsalter hinaus als Lösungsansatz empfohlen. Wie sieht die Regierung generell die Chancen für Seniorinnen und Senioren, bezahlte Teilzeitarbeit in den liechtensteinischen Unternehmen zu bekommen?
15. Der zweite und jüngste Armutsbericht, der vom Amt für Soziale Dienste im Auftrag der Regierung erstellt worden ist, stammt vom Juli 2008. Gedenkt die Regierung zehn Jahre nach Erscheinen dieses Berichtes allenfalls noch in dieser Legislaturperiode einen dritten Armutsbericht in Auftrag zu geben, in welchem das Thema «Einkommenschwäche und soziale Benachteiligung» aktuell aufgearbeitet wird? Bei einem Nein zu dieser Antwort bitte um Begründung.
16. Falls sich die von einer nicht geringen Zahl von Rentnerinnen und Rentnern gefühlte Altersarmut aufgrund der eruierten Zahlen und Fakten tatsächlich zu einem vermehrt aufscheinenden Phänomen einer objektiv feststellbaren Altersarmut in Liechtenstein entwickeln sollte, stellt sich die Frage, mit welchen Massnahmen die Regierung einem Anstieg der Altersarmut zu begegnen gedenkt. Welche Lösungsansätze könnte sich die Regierung dabei vorstellen?

Begründung

Gemäss dem zweiten und letzten Armutsbericht aus dem Jahr 2008 existiert keine der Armutsdefinition entsprechende Armut in Liechtenstein. Dazu wird im Armutsbericht ausgeführt: «Vorausgesetzt, es lässt sich Konsens darüber herstellen, dass mit dem liechtensteinischen Existenzminimum ein Lebensstandard erreicht wird, der nicht als arm angesehen werden kann, könnte mit Fug und Recht die Aussage getroffen werden, unser Land habe das politische Ziel, das die UNO im Jahre 1997 proklamiert hat, die Armut bis 2006 auszulöschen, erreicht. Falls wir uns aber darauf nicht einigen können, so hätten wir eine Armutsquote, die zumindest so gross ist, wie der Prozentsatz der Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe.» Bei den Rentnerinnen und Rentnern könnte man analog dazu die Armutsquote als zumindest so gross definieren, wie der Prozentsatz der Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV ist.

Den Interpellanten sind zahlreiche Fälle von relativer Armut von liechtensteinischen Seniorinnen und Senioren bekannt. Besonders davon betroffen sind Frauen im Pensionsalter, die jeden Franken nicht nur zweimal, sondern dreimal umdrehen müssen, sich nicht einmal bescheidene Ferien leisten können und sich das Geld für Weihnachtsgeschenke an Enkelkinder oft «vom Mund absparen» müssen. Dies liegt vor allem daran, dass viele Rentnerinnen nur eine geringe AHV beziehen können und über gar keine zweite Säule verfügen.

Zudem gibt es Rentnerinnen und Rentner, die ein schuldenfreies Haus bewohnen und aufgrund ihres diesbezüglichen Vermögens von den Behörden nicht als arm eingestuft werden. Dennoch reicht ihre AHV-Rente nicht aus, um anfallende Reparaturen am Haus zu bezahlen oder beispielsweise eine defekte Heizung zu ersetzen.

Als wichtiger Indikator für Altersarmut gilt der Umfang von Ergänzungsleistungen zur AHV. Die Anzahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV hat sich von 384 Bezüger im Jahr 2012 auf 463 im Jahr 2017, das heisst um gut 20 Prozent erhöht. Die wirtschaftliche Einzelfallhilfe vonseiten des Amtes für Soziale Dienste ist von 3,49 Mio. Franken im Jahr 2008 auf 9,57 Mio. Franken im Jahr 2017 angestiegen. Das bedeutet eine Steigerung in den letzten zehn Jahren von 174 Prozent. Hier stellt sich die Frage, ob dieser starke Anstieg insbesondere auch die ältere Generation betrifft.

Im AHV-IV-FAK-Jahresbericht 2017 wird das Kostenwachstum im Bereich «EL zur AHV» als Entwicklung dargestellt, die nicht ungewöhnlich sei. Gibt es mehr AHV-Rentner und bezieht ein gewisser Prozentsatz von ihnen Ergänzungsleistungen, so würden logischerweise mehr Ergänzungsleistungen gezahlt, wenn mehr Renten ausgerichtet werden.

Laut AHV-IV-FAK-Jahresbericht 2017 würde auch die Armutsquote der AHV-Rentner keinen Anlass zur Sorge geben. So seien deutlich über 90 Prozent der AHV-Rentner, nämlich zwischen 94 und 95 Prozent, nicht wirtschaftlich bedürftig. Könnte die relativ niedrige Armutsquote bei den AHV-Rentnern von 5 bis 6 Prozent darin begründet sein, dass viele aus Scham oder Unkenntnis keine Hilfe beantragen? Oder weil sie das Problem haben, ein Haus aber kaum Bargeld zu besitzen? Deshalb möchten die Interpellanten genauer hinsehen und erfahren, wieso sich so viele Rentnerinnen und Rentner Sorgen machen, ob ihr Geld bis Ende Monat auch nur fürs Nötigste ausreicht.

Für die Interpellanten ist es zur Beurteilung des Umfangs von relativer Altersarmut in Liechtenstein und des allfälligen Handlungsbedarfs wichtig zu wissen, weshalb Personen in Pension zu geringe Renten haben. Wie viele EL-Bezüger verfügen nur über eine AHV-Rente, aber keine Rente aus der 2. Säule? Wie viele EL-Bezüger verfügen über eine AHV-Rente und eine Rente aus der 2. Säule? Wie hoch ist die Zahl derjenigen EL-Bezüger, die zwar über eine Pensionskasse verfügen, aber nur geringe Leistungen von 200-300 Franken monatlich beziehen können?

Gerade beim Tod eines Partners kann sich bei den Seniorinnen und Senioren die Einkommenssituation dramatisch verschlechtern. Es fällt eine AHV weg und auch die Pensionskasse, die in dieser Rentnergeneration oft nur vom Mann herrührt, fällt wesentlich geringer aus.

Auch bei Pflegebedürftigkeit mit damit verbundenem Eintritt in ein Pflegeheim kann sich die finanzielle Situation eines Rentnerhepaares oder einer Einzelperson massiv verschärfen. Der Eigenanteil der Bewohner für einen stationären Aufenthalt in einem Pflegeheim beträgt pro Tag 111 Franken. Eine allfällige Hilflosenentschädigung muss der Bewohner auch beim Pflegeheim abgeben. Interessant wäre es zu erfahren, wie viele Bewohner in den liechtensteinischen Pflegeheimen Ergänzungsleistungen zur Finanzierung des Eigenbeitrages von 111 Franken beziehen. Grundsätzlich sollte ein Pensionssystem nämlich so aufgebaut sein, dass nur Einzelfälle staatliche Hilfe wie z. B. Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen müssen. Hier geht es nämlich auch um den persönlichen und sozialen Aspekt, «nicht auf staatliche Mittel angewiesen sein zu müssen». Der überwiegende Teil, sollte sich dies selbst leisten können.

AHV-Direktor Walter Kaufmann erklärte in einem im «Liechtensteiner Vaterland» am 22. Januar 2018 veröffentlichten Interview: «Wir erzählen zwar wie die Schweiz, wir hätten ein Drei-Säulen-System, doch ich stelle immer mehr fest, dass immer weniger Leute privat vorsorgen. Früher hatten die Leute Wohneigentum und die Hypothek bis zur Pension abbezahlt – das war dann die dritte Säule.» Nach Ansicht von Walter Kaufmann wird die vierte Säule, nämlich Arbeiten im Alter, an Bedeutung zunehmen. Die Interpellanten interessiert, inwieweit die Regierung diese Ansichten teilt und die Bedeutung privater Vorsorge einschätzt. Insbesondere steht dem Lösungsansatz, länger zu arbeiten, das mangelnde Interesse der Wirtschaft gegenüber, Pensionisten teilweise weiter zu beschäftigen.

Den Interpellanten ist es ein Anliegen, die relevanten Zahlen auf den Tisch zu bringen, die das Ausmass relativer Altersarmut in Liechtenstein und die dazu führenden Gründe konkret erfassbar machen, damit dieses Thema einer öffentlichen Diskussion zugeführt werden kann. Erst dann ist es möglich, faktenbasiert Lösungsansätze zu entwickeln.

Vaduz, 4. Juni 2018

Die Interpellanten: